



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

über die  
**11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 05.03.2025**  
**in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Doris Brandt  
Abg. Henning Cordes  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Dirk Detjen  
Abg. Ina Helwig  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Tam Ofori-Thomas  
Abg. Marsha Weseloh  
Abg. Norbert Wolf

Vertretung für Abgeordneten Robert Abel

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Anne Friberg  
Frau Gesine Griephan  
Herr Frank Hollander  
Frau Hella Rosenbrock

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Catharina Barré  
Frau Linda Harder  
Frau Ulrike Helle  
Frau Birgit Martens  
Frau Ariane Simon  
Herr Maximilian Tietjen  
Frau Katja Weiße

#### **Verwaltung**

Frau Imke Colshorn  
Frau Janina Riepshoff  
Frau Monika Hübner

Entschuldigt:

## **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Robert Abel

## **Ausschussmitglieder**

Herr Werner Burfeind

Frau Iris Weber

## **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Annika Brunotte

Frau Luciana Wohlberg

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2024
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Frühe Hilfen  
Vorlage: 2021-26/0880
- 6** Bericht zum Stand der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, Schwerpunkt Eingliederungshilfe  
Vorlage: 2021-26/0881
- 7** Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses 2021-2024  
Vorlage: 2021-26/0882
- 8** Bericht zum Sachstand der Bedarfsprüfung und der Planung einer Täterberatungsstelle  
Vorlage: 2021-26/0883
- 9** Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 10** Berichte und Anfragen

## **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzende Brandt** begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeitenden der Verwaltung. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

**Frau Colshorn** verpflichtet **Herrn Maximilian Tietjen** als Vertreter junger Menschen im Ausschuss per Handschlag auf die Pflichten aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG): Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 40) und Vertretungsverbot (§ 42).

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge festgestellt

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2024**

---

**Vorsitzende Brandt** und **Abg. Helwig** äußern Änderungswünsche hinsichtlich des Entwurfes der Niederschrift. Die Änderungen werden wie folgt besprochen:

TOP 4 S. 4 Bericht Landrat zu 1 (Redaktionelle Änderung)

*Änderung der Worte „der Landesschulbehörde“ in „des Regionalen Landesamtes für schulische Bildung“.*

Top 5 S. 5 nach Absatz 5

*Ergänzung: Irritationen der Verwaltung bezüglich der Befangenheit von Ausschussmitgliedern wurden geklärt.*

Top 5 S. 6 nach Absatz 3

*Ergänzung: Abg. Helwig verweist auf § 74 SGB VIII und die mögliche Auslegung des Wortlautes der Verwaltungshandreichung in Bezug auf eine Antragszustimmung. Die Verwaltung sieht diese Möglichkeit nicht.*

TOP 5 S. 7 Absatz 2, letzter Satz

*Änderung: Sie beantragt den Förderantrag analog eines Antrages im Kulturausschuss trotz anderslautender Verwaltungshandreichung an den Finanzausschuss zu verweisen.*

Anschließend lässt Vorsitzende Brandt über den Entwurf der Niederschrift mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2024 wird mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

**Frau Colshorn** berichtet wie folgt:

### **1. Stand Rechtsanspruch zur ganztägigen Betreuung von Kindern im Grundschulalter**

Wie in der vorangegangenen Sitzung berichtet, tritt ab dem 01.08.2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Grundsätzlich zuständig für die Erfüllung des in § 24 SGB VIII geregelten Rechtsanspruchs ist der Landkreis als Jugendhilfeträger. Da der Anspruch allerdings mit den Zeiten des Angebots einer Ganztagsgrundschule als erfüllt gilt, ist eine enge Absprache zwischen dem Landkreis und den kommunalen Grundschulträgern erforderlich. Die hierfür gegründete gemeinsame Arbeitsgruppe hat sich erneut im Januar 2025 zu dieser Thematik ausgetauscht. An dem Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den gemeindlichen Grundschulträgern über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird gearbeitet. Eine nächste Besprechung ist für den März 2025 geplant.

Angestrebt wird ein, dem Rechtsanspruch entsprechendes Ganztagsangebot an Grundschulen, an fünf Tagen die Woche zu je acht Zeitstunden. Das heißt, nach Möglichkeit sollte für jede Schule ein Antrag zum Betrieb einer Ganztagschule mit diesem zeitlichen Rahmen gestellt werden. So können Landesmittel, inkl. der Finanzierung der hierfür erforderlichen personellen Ausstattung (Lehrkräfte, ergänzende Mitarbeiter), in den Landkreis geholt werden.

Das Land hat mehrfach betont, die Finanzierung von fünfmal acht Stunden Betreuung sicherzustellen. Trotz wiederholter Ankündigungen seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums, liegt immer noch keine aktualisierte Fassung des Erlasses vor. Nach Aussage des Kultusministeriums ist eine solche auch nicht vor Sommer 2025 zu erwarten.

Es ist daher weiterhin unklar, wie sich die schulischen, inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Ganztagsbetreuung konkret darstellen und damit auch wie der Rechtsanspruch konkret ausgestaltet werden kann. Nicht geregelt ist weiterhin auch das Zeitfenster für die Ferienbetreuung, die als Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe des Kreises obliegt und nach aktuellem Stand mit Fachkräften auszustatten ist. Der zeitliche Rahmen für die Umsetzung verengt sich damit weiter deutlich.

### **2. Neustrukturierung in der Verwaltung des Jugendamtes**

Infolge der Personal- und Organisationsuntersuchung und aufgrund neuer gesetzlicher Aufgaben ist die Zahl der Mitarbeitenden im Jugendamt angewachsen. Um Synergieeffekte zu nutzen, ist die Bildung eines Sachgebietes, dem die Mitarbeiter mit Verwaltungstätigkeiten zugeordnet sein sollen, geplant. Das Organigramm zur neuen Organisationsstruktur wird dem Protokoll in **Anlage 1** beigefügt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Frühe Hilfen**  
**Vorlage: 2021-26/0880**

---

**Vorsitzende Brandt** übergibt das Wort an **Frau Colshorn**.

**Frau Colshorn** berichtet zum vorbereitenden interfraktionellen Arbeitsgruppentreffen zur Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept „Frühe Hilfen“. Als strategische Handlungsfelder wurden dort folgende Themen gesammelt:

- Stärkung elterlicher Kompetenzen und Eigenverantwortung
- Aktivierung von Familien in ihren regionalen Bezügen

- Partizipation von Familien und Bedarfsermittlung
- Teilhabe von Familien mit besonderen Bedarfen (z.B. Behinderung, Migrationshintergrund)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verhinderung und Verminderung von Entwicklungsbenachteiligung

Die Arbeitsgruppe hat sich auf die Priorisierung zweier Schwerpunktthemen geeinigt. Das bereits angegangene Schwerpunktthema „**Partizipation und Bedarfsermittlung**“ ist noch nicht abgeschlossen und soll weitergeführt werden. Als zweites Schwerpunktthema wird die „**Stärkung elterlicher Kompetenzen und Eigenverantwortung**“ betrachtet. Beide Schwerpunktthemen werden im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen weiterentwickelt.

**Vorsitzende Brandt** verweist insgesamt noch einmal auf die Zusammenfassung unter Punkt 4 des Jugendhilferahmenkonzeptes Teilkonzept Frühe Hilfen, welches als Anlage der Einladung beigefügt war.

**Abg. Dembowski** erkundigt sich über die Möglichkeit einer Anpassung im Jugendhilferahmenkonzept unter Punkt 3.4 „Priorisierung der Schwerpunkte“. Hier heißt es: Ein Migrationshintergrund befördert Unsicherheit in sprachlicher und kultureller Hinsicht. Es fehlt „am natürlichen Bauchgefühl“ zur eigenen Elternrolle. Hier solle unmissverständlich kenntlich gemacht werden, dass sich der Satz auf die Rolle von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund beziehe.

Nach kurzer Aussprache wird der entsprechende Satz im Konzept einvernehmlich um einen Satz weiter nach hinten gerückt.

**Abg. Helwig** teilt mit, dass ihrerseits in der interfraktionellen Arbeitsgruppe um die Benennung der „Teilhabe von Familien mit besonderen Bedarfen (z.B. Behinderung, Migrationshintergrund)“ als Schwerpunktthema geworben wurde.

**Frau Colshorn** informiert zudem, dass alle Handlungskonzepte als redaktionelle Änderung ein einheitliches, neues Deckblatt erhalten werden.

Anschließend lässt **Vorsitzende Brandt** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage beigefügten Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept Frühe Hilfen, wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht zum Stand der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, Schwerpunkt Eingliederungshilfe**  
**Vorlage: 2021-26/0881**

---

**Vorsitzende Brandt** übergibt das Wort an **Frau Helle**.

**Frau Helle** führt in die Vorlage zum Umsetzungsstand zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, Schwerpunkt Eingliederungshilfe ein.

**Frau Colshorn** ergänzt, dass von der Zusammenführung der Aufgabenwahrnehmung sowohl die Berichterstattung zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Ausschuss für Soziales,

Arbeit und Gesundheit sowie im Jugendhilfeausschuss betroffen ist. In 2024 wurden 397 Fälle gezählt, für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII seitens des Jugendamtes gewährt wurden. Im Sozialamt wurden im gleichen Zeitraum 937 Fälle gezählt, für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Kinder und Jugendliche gewährt wurde. Das Sozialamt wird also perspektivisch fast 1000 Fälle an das Jugendamt abzugeben haben. Bei den Schulischen Integrationshilfen seien es im Jugendamt 122 Fälle im Jahr 2024 gewesen, während es im Sozialamt zeitgleich 154 Fälle gewesen seien. Die Statistiken, die dem Ausschuss vorgestellt werden, sollen sukzessive angepasst und zusammengeführt werden.

**Abg. Helwig** erkundigt sich, ob es sich hierbei um Fallzahlen bearbeiteter Fälle handele oder ob die (noch ausstehenden) Bedarfe abgebildet seien.

**Frau Helle** erklärt, dass es sich bei den Fallzahlen um bearbeitete bzw. laufende Fälle handele, welche zahlbar gemacht wurden. Das jeweilige Störungsbild sei im ersten Schritt festzustellen, um eine dem Störungsbild entsprechende Hilfe einleiten zu können.

**Abg. Wolf** stellt die Frage, was das Ziel des Gesetzes sei und was passiert, wenn das Projekt der Zusammenführung irgendwann abgeschlossen sei.

**Frau Helle** erklärt, das Ziel sei, alle Hilfen für Kinder und Jugendlichen aus einer Hand bereitzustellen und Eltern sowie auch Institutionen die Zuständigkeitsregelungen zu vereinfachen. Auch können so Synergieeffekte, wie beispielsweise Gedanken zu Poollösungen für Schulische Integrationshilfen, eruiert und genutzt werden.

**Vorsitzende Brandt** merkt an, dass die Kosten für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen kontinuierlich anstiegen. Parallel sei ein Anstieg der jeweiligen Aufwendungen zu verzeichnen. So stiegen die Kosten im Produkt von 2020 – 2024 um 65 %. Nach Zusammenführung sei das Jugendamt für die gesamte Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zuständig. Daraus ergeben sich auch zusätzliche finanzielle Auswirkungen.

Auf Nachfrage von **Vorsitzende Brandt** erklärt **Frau Simon**, dass, je nach Störungsbild des Kindes, verschiedene Assistenten in den Klassen anwesend seien. Insgesamt käme es vor, dass mehrere Schulische Assistenten in einem Klassenverband für verschiedene Kinder zuständig seien. Sie erklärt außerdem, dass es für Institutionen, im Hinblick auf die Beratungstätigkeit der Eltern, eine Vereinfachung darstelle, wenn alle Hilfen aus einer Hand gewährt und damit ein Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

**Abg. Helwig** erkundigt sich über eine Möglichkeit der Bereitstellung von schulischen Assistenten als Grundstock für Schulen, sodass die Schule als Institution selbstständig entscheiden kann, in welchen Klassen Assistenten eingesetzt werden, um bei Bedarf Unterstützung zu leisten.

**Frau Helle** erklärt, schulische Assistenten übernehmen die Begleitung von Schülern mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen auf der Grundlage der Eingliederungshilfe im Schulalltag. Dabei handele es sich immer um ein vorliegendes, individuelles Störungsbild des Kindes, das einer Begleitung bedarf und nicht um eine präventive Maßnahme. Wie und ob eine Poollösung am Ende umgesetzt werden könne, müsse erst eruiert werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses 2021-2024**  
**Vorlage: 2021-26/0882**

---

**Frau Riepshoff** berichtet mittels Präsentation zur Beratungs- und Interventionsstelle BISS und zum Frauenhaus. Die Präsentation war der Einladung beigelegt.

Auf Nachfrage von **Abg. Holsten** zu Folie 20 „Zusammenfassung Beratungsstelle BISS“ zum Thema Femizide und Cybermobbing / Stalking im Landkreis Rotenburg erklärt **Frau Riepshoff**, dass genaue Daten oder Fallzahlen dem Frauenhaus nicht vorliegen. Sie verweist auf die Inter-

netseite [www.onebillionrising.de](http://www.onebillionrising.de). Hier sei eine Übersichtskarte der Femizide deutschlandweit abgebildet. Die Auflistung sei jedoch nicht vollständig, da in den Pressemitteilungen der Polizei und in den Medien nicht immer über alle Fälle berichtet werden würde. Cybermobbing und Stalking seien auch im Frauenhaus ein Thema (GPS Ortung der Handys im Frauenhaus, Auffindbarkeit im Frauenhaus etc.). Hier gebe es jedoch entsprechende Fachstellen, an die verwiesen werde.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bericht zum Sachstand der Bedarfsprüfung und der Planung einer Täterberatungsstelle**  
**Vorlage: 2021-26/0883**

---

**Frau Riepshoff** berichtet mittels Präsentation zum Sachstand der Bedarfsprüfung und der Planung einer Täterberatungsstelle. Die Präsentation war der Einladung beigefügt.

Aufgrund einer Nachfrage von **Abg. Helwig** zu Folie 3 „Inhalte des Konzeptes – Ziele und Zielgruppen“ erklärt **Frau Riepshoff**, dass sich die Beratung an Personen richte, die im Bereich der Partnerschaftsgewalt auffällig oder straffällig geworden seien oder sich präventiv beraten lassen möchten. Hierbei liege der Fokus auf der Tatperson und nicht auf den Opfern einer solchen Gewalttat. Die Opferperspektive und damit auch die in den Familien lebenden Kinder, die direkt oder indirekt Zeuge häuslicher Gewalt seien, fänden in der Täterberatungsstelle keine Betrachtung. Es gebe jedoch immer ein Aufnahmegespräch. Außerdem erfolge durch die Polizei eine Meldung beim zuständigen Jugendamt, wenn Kinder einer solchen Gewalttat direkt oder indirekt beiwohnten.

Zusammenfassend erklärt **Vorsitzende Brandt**, handele es sich bei der Täterberatungsstelle um einen ersten Auftakt. Die Täter müssten in erster Linie für sich erkennen, dass ihnen in der Täterberatungsstelle geholfen werden könne.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Keine Anfragen.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Keine Berichte und Anfragen.

**Vorsitzende Brandt** schließt die Sitzung um 16:55 Uhr